

Vogelgrippe: Keine Todesstrafe für Haustiere geplant!

– DJV-Präsident Borchert warnte vor Panikmache und bat Bürger, ihre Haustiere nicht auszusetzen –

Der DJV hat Anfang März in der Öffentlichkeit klargestellt, dass Gerüchte von einer ‚Todesstrafe für Haustiere‘ zur Seuchenprävention reine Panikmache sind, von der sich die Bürger nicht anstecken lassen sollten. Damit reagierte der DJV auf hysterische Berichte von Tierschutzverbänden, die in den Medien aufgegriffen wurden. Einen Leinenzwang für Hunde und eine Hauspflicht für Katzen in ausgewiesenen Vogelgrippe-Sperrbezirken begrüßt der DJV. Diese verschärften Schutzmaßnahmen hat der Nationale Krisenstab Tierseuchenbekämpfung Anfang März für Sperrbezirke beschlossen. Weiterhin hat der Krisenstab Haustierhalter aufgefordert, Grundregeln der Hygiene im Umgang mit Tieren zu beachten.

„Leinenzwang für Hunde und Hauspflicht für Katzen in Sperrbezirken sind wichtig, um eine Übertragung des Virus H5N1 auf Nutztiere wie Gänse, Puten, Enten oder Hühner zu verhindern“, erläuterte Borchert. Wer Haustiere trotzdem frei laufen lässt, müsse mit einem Bußgeld rechnen, so der Jägerpräsident, der gleichzeitig vor Hysterie warnte: „Die Vogelgrippe ist immer noch eine Tierkrankheit. Es besteht kein vernünftiger Grund, seine Haustiere im Tierheim abzugeben oder gar auszusetzen.“ Mancherorts herrschten bereits Notzustände in Tierheimen.

Das Risiko an der alljährlich auftretenden menschlichen Grippe zu sterben ist in Deutschland wesentlich höher als die Gefahr durch H5N1: Nach Angaben des Gesundheitsamtes Nordrhein-Westfalen sind allein in der Grippe-Saison 2004/05 bundesweit rund 20.000 Menschen gestorben. Seit dem Auftreten von H5N1 vor neun Jahren sind dem Virus weltweit 92 Menschen zum Opfer gefallen.